Stadt
Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Ausschuss für Bauen und digitale Infrastruktur	Niederschrift zur Sitzung 30.08.2022

5. **Interimslösung für die Erweiterung der Grundschule Niederkassel**

Dem Ausschuss lag folgende Sitzungsvorlage vor:

„An der Grundschule in Niederkassel werden für den Beginn des Schuljahres 2023/24, genauer ab dem 05.08.2023 zusätzliche Räume benötigt. Dies ergibt sich aus einem ersten Auszug aus dem neuen Schulentwicklungsplan.
Neben fehlenden OGS- und Klassenräumen, bedarf es zusätzlicher Flächen für die Verwaltung, Differenzierung und sanitäre Anlagen.
Die Herstellung eines Anbaus oder einem Neubau als Solitär in Form eines konventionellen Gebäudes oder auch als Modulbau ist zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund fehlender Zeiten für Planung, Ausschreibung und der baulichen Umsetzung bis zum 05.08.2023 nicht mehr möglich. Daher wird eine Interimslösung in Form von Containerklassen benötigt.

Raumbedarf
Für eine Interimslösung reicht nach Einschätzung der Verwaltung vorerst
ein abgemilderter Raumbedarf, bestehend aus 6 Räume mit je ca. 70qm. Hierbei berücksichtigt sind 4 Klassenräume und 2 Differenzierungsräume mit jeweils gleicher Größe. Hinzukommen WCs für Schüler und Lehrer, sowie ein Raum für Putzmittel und Technik.

Es wird zum jetzigen Zeitpunkt von einer Mietdauer der Interimslösung von ca. 4 Jahren ausgegangen.

Standortwahl
Problematisch ist die Festlegung auf einen Standort der Containerklassen auf dem Schulgrundstück. Denn die Interimslösung darf die Fläche für einen späteren Anbau oder einem Neubau als Solitär nicht verbauen. Es kommt also darauf an, wo später der endgültige Neubau errichtet werden soll.
Das Büro Biregio (Verfasser des neuen Schulentwicklungsplans) sieht dafür drei verschiedene Möglichkeiten vor:

1. Solitärbau auf dem Gelände im Bereich der jetzigen Laufbahn
2. Erweiterungsbau am südlichen Teil der Schule (Siehe **Anlage**)
3. Abriss des Altbaus und Planung eines Neubaus angrenzend der Hauptstraße

Die Verwaltung möchte darüber hinaus weitere Varianten prüfen. Insbesondere lehnt die Verwaltung die Variante 3 ab, da es sich bei dem Altbau um ein historisches, dem Ortsbild prägendes Gebäude handelt.
Eine solche Prüfung ist jedoch aufwendig und bedarf erster Planungsschritte in Verbindung mit einer Einschätzung über die jeweiligen Kostenauswirkung. Diese Konzeptplanung muss aufgrund von personellen Kapazitätsgründen extern erfolgen. Die Verwaltung wird hierfür Mittel für den kommenden Haushalt formulieren.

Die Verwaltung konnte zwischenzeitlich diverse Containerstandorte auf dem Schulgrundstück prüfen. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass alle Aufstellmöglichkeiten auf dem Schulgrundstück die Planung und bauliche Umsetzung der Endlösung beeinträchtigen können oder gar ausschließen.
Um dies zu umgehen, schlägt die Verwaltung vor, die kürzlich entstandene Freifläche an der Pastor-Grimm-Straße in Teilen für die Aufstellung der Containerklassen zu nutzen. Nach dem Abbruch der beiden baufälligen Einfamilienhäuser wird dieser Platz als größerer Mitarbeiterparkplatz der Verwaltung und als Ausgleich für die durch die Umgestaltung des Rathausparkplatzes wegfallenden 11 Parkplätze verwendet. Durch die Containerklassen wird der Parkplatz zwar insgesamt wieder etwas kleiner, jedoch weiterhin ausreichend groß, auch als Kompensation.

Baurechtlich ist die befristete Aufstellung von Containerklassen auf dem Grundstück des jetzigen Mitarbeiterparkplatzes an der Pastor-Grimm-Straße genehmigungsfähig. Der Containerstandort darf allerdings lediglich zu Unterrichtszwecken genutzt werden. Eine Pausenhoffläche entsteht hier nicht!
Die Zuwegung vom Schulgrundstück zu den Containerklassen ist durch die Schule zu organisieren.

Die Planung wurde seitens dem Fachbereich 4 mit der Schulleitung abgestimmt. Aufgrund der Ferienzeit war es nicht möglich, die Schulkonferenz mit der Frage zu befassen.

Die Schulleitung hält diesen Standort unter Abwägung aller Vor- und Nachteile jedoch für die beste Möglichkeit. Um in der dringenden Sache vorwärts zu kommen, bittet auch der Fachbereich 4 wie im Beschlussvorschlag formuliert, zu beschließen.
Die Schulleitung wird gebeten, möglichst bald die Schulkonferenz mit der Frage zu befassen. Zur Klarstellung ist zu sagen, dass die

Schulkonferenz in derlei Fragen zu beteiligen ist, aber kein Vetorecht hat. Dennoch würde die Verwaltung im unwahrscheinlichen Fall einer Ablehnung durch die Schulkonferenz, den Ausschuss darüber informieren.

Die Aufstellfläche der Container-Klassen an der Pastor-Grimm-Straße ist als **Anlage** beigefügt.

Ebenfalls ist in den Anlagen die Variante 2 (Erweiterungsbau am südlichen Teil der Schule) enthalten. Diese Variante ist nicht Gegenstand des nachfolgenden Beschlussvorschlags, sondern soll lediglich eine etwaige Größenorientierung des erforderlichen Raumbedarfs der endgültigen Lösung aufzeigen.
Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass mit nachfolgendem Beschlussvorschlag **nur** über die Interimslösung entschieden wird. Auch erfolgt hierdurch keine Vorfestlegung für die endgültige Lösung.

Kosten
Für die Interimslösung werden für die Jahre 2023/24 Kosten in Höhe von
ca. 1.100.000,00 € kalkuliert. Damit die Container auch zum nächsten Schuljahr genutzt werden können, geht die Verwaltung davon aus, dass eine Beauftragung bereits im späten Herbst dieses Jahrs erfolgen muss."

Protokoll:

Der Ausschuss lobt die ausführliche Sitzungsvorlage.

Ausschussmitglied Essig (Bündnis 90/Die Grünen) stellte die Frage, warum die Erweiterung der Grundschule so plötzlich umgesetzt werden solle. Seine Fraktion habe Kontakt zur Schulleitung aufgenommen um zu erfahren, wie dieses Konzept bei der Schule ankommt.

Folgende Fragen seien in seiner Fraktion aufgekommen:

1. Die Container sollten auf dem Schotterparkplatz Ecke Rathausstraße aufgestellt werden. Von dort aus seien es ca. 60 m bis zur Schule. Es befände sich neben dem Schulgebäude ein Parkplatz, der direkt ans Spielgelände grenzt. Könnten keine Möglichkeiten geschaffen werden, diesen Parkplatz für die Container zu nutzen?
2. Wenn der Schotterparkplatz die einzige Möglichkeit ist, warum wird in der Sitzungsvorlage ausgeschlossen, dass die Kinder sich nach Unterrichtsende dort aufhalten?

3. Sind neue Containerankäufe zwingend oder kann man gebrauchte Container übernehmen?

Ausschussvorsitzender Plum (SPD) verwies hinsichtlich der gestellten Fragen auf die Sitzungsvorlage bzw. den Schulentwicklungsplan.

Weiterhin trug die Verwaltung vor, dass mögliche andere Aufstellungsorte als der vorgesehene Schotterparkplatz mit allen Möglichkeiten und Konsequenzen geprüft, aber aus verschiedenen Gründen verworfen werden mussten.

Die Flächen auf dem Schulgrundstück bzw. angrenzend werden zukünftig evtl. als Lager- oder Schulerweiterungsfläche benötigt.

Neben den Containern einen zusätzlichen Schulhof zu errichten, sei angesichts der räumlichen Nähe des eigentlichen Schulhofes unverhältnismäßig. Die Schule könne es durch schlichte organisatorische Maßnahmen ermöglichen, dass die Kinder nach Unterrichtsende sicher auf dem Gelände der Grundschule ankommen.

In den letzten Wochen wurde mit vielen Containeranbietern gesprochen. Auch grundsanierte Anlagen seien von Interesse. Allerdings wären Container grundsätzlich kaum auf dem Markt verfügbar.

Es erging folgender Beschluss

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die von der Verwaltung vorgestellte Planung für die Containerklassen zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme auf der Grundlage der vorgestellten Planung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0